

Leitfaden – Von der Anmeldung der Bachelorarbeit bis zum Kolloquium

Vordruck für die Bachelorarbeit:

www.fh-dortmund.de – *Schnellzugriff - Formulare – prüfungsrechtliche Formulare - FB Architektur*

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann jederzeit nach Rücksprache mit dem Dozenten erfolgen.

- **Zulassung:** Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer alle Prüfungen der Pflichtmodule bestanden und mindestens 210 CP hat.
- Die Themenbesprechung erfolgt mit der Betreuerin/dem Betreuer
- Den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit und zum Kolloquium **vollständig ausfüllen und den unterschriebenen Antrag spätestens 1 Woche nach Bekanntgabe des Themas durch die Betreuerin/den Betreuer** im Studienbüro, Frau Schiechel, einreichen (zu den Sprechzeiten) oder per Einwurf in den Briefkasten des Studienbüros im Gebäude 38 oder per Post. Hier erfolgt die Prüfung und Zulassung zur Bachelorarbeit.
- **Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit:** Die Bearbeitungszeit (12 Wochen in Architektur Vollzeit und 18 Wochen in Architektur Teilzeit) beginnt ab Erstellung des Zulassungsbescheides durch das Studienbüro plus 3 Tage Postversand. Die Zulassung erhalten Sie per Post.
- **Verlängerung der Bearbeitungszeit/Rückgabe des Themas:** Eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen ist möglich. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit muss beim Prüfungsausschussvorsitzenden beantragt werden. Den Vordruck finden Sie unter www.fh-dortmund.de – *Schnellzugriff – Formulare – prüfungsrechtliche Formulare -FB Architektur*. Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden.
- **Anforderungen an die Bachelorarbeit:** Siehe Merkblatt im Internet: www.fh-dortmund.de – *Schnellzugriff - Formulare - prüfungsrechtliche Formulare - FB Architektur*
- **Abgabe der Bachelorarbeit im Studienbüro:** Die Bachelorarbeit ist fristgerecht bei Ihrer Sachbearbeiterin, Frau Schiechel, im Studienbüro abzugeben. Setzen Sie sich bitte mit Ihrer Prüferin/Ihrem Prüfer in Verbindung (am besten per Email), teilen ihr/ihm mit, dass Sie Ihre Arbeit termingerecht abgegeben haben und bitten um Vereinbarung eines Kolloquiumstermins.

Wird die Bachelorarbeit **nicht fristgerecht abgegeben**, gilt sie gemäß § 34 Absatz 2 der StgPO 2014 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 der RPO als mit „**nicht ausreichend**“ (5,0) bewertet.

Kolloquium: Eine Zulassung zum Kolloquium erfolgt erst, wenn alle Prüfungen bestanden sind. Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ist selbständig zu bewerten. Es dauert in der Regel dreißig Minuten. Es wird dringend empfohlen, dass Sie sich schon früh mit Ihren Prüfern in Verbindung setzen, falls das Kolloquium in die vorlesungsfreie Zeit fallen sollte.

Es ist in jedem Fall eine Rückmeldung erforderlich, wenn das Kolloquium erst im nächsten Semester stattfindet!

Hinweis zur Exmatrikulation

Nach dem Kolloquium sollten Sie den Antrag auf Exmatrikulation stellen. Den Antrag finden Sie unter www.fh-dortmund.de – *Schnellzugriff – Formulare – Anträge und Formulare*.

Nur dann können Sie ordnungsgemäß exmatrikuliert werden und erhalten eine Bescheinigung für die Rentenversicherung und eine Exmatrikulationsbescheinigung. Über die Fertigstellung von Zeugnis und Urkunde erhalten Sie eine Nachricht an Ihre Email-Adresse der Fachhochschule Dortmund.

Viel Erfolg bei der Erstellung Ihrer Bachelorarbeit!

Ihr Studienbüro

Haben Sie noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich telefonisch, per E-Mail oder während der Sprechzeiten persönlich an Ihre Sachbearbeiterin.

Stand: Oktober 2018